

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22.06.2006

Vorlage Nr. 06-V-36-0003

Fortschreibung der Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung vom 10.06.200

Beschluss Nr. 0025

1. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- große Teile der bisherigen freiwilligen UVP mit dem Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau)" nun gesetzlich vorgeschrieben sind,
- *sich der* freiwillige Teil sich nur noch auf die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Vorhaben *bezieht*.

1.2. Die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Anlage wird als neuer Anhang der Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung vom 10.06.2000 beschlossen.

2. Der Magistrat wird gebeten dem Ausschuss für Freizeit und Sport bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2006 folgende Frage zu beantworten:

„Sind Planungsbereiche, die in der kommunalen UVP-Richtlinie 2006 nicht mehr aufgeführt sind auch nicht mehr abgedeckt?“

(antragsgemäß Ziffer 1 Mag 13.06.2006 BP 0484)

Tagesordnung II zu Ziffer 1

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2006

David
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, . .2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, . .2006

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister